

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20008 Hamburg

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str 4

10405 Berlin

Datum der Eingabe

21.01.2021

Geschäftszeichen

63/21

Datum

09.04.2021

Ihre Eingabe wegen Corona: Reguläre Schulöffnung

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Ihrer vorliegende Eingabe fordern Sie die Öffnung der Schulen im regulären Betrieb für alle Schüler/innen.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 30.03.2021 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehren nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 08.04.2021 angenommen.

Begründung

Vor dem Hintergrund des lang zurückliegenden Zeitraums, den Ihre Eingabe abdeckt, möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, dass im letzten Sommer, bedingt durch die damals zwischenzeitlich geringen Infektionszahlen, der Regelschulbetrieb wieder starten konnte.

Aus Sicht des Eingabenausschusses hat der Senat die Frage der Schulöffnungen durchgehend mit dem erforderlichen Augenmaß bewertet und seine Maßnahmen an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst. Der Eingabenausschuss schließt sich der Bewertung des Senats an, dass die Einschränkungen im Schulbetrieb erforderlich waren und sind, um die Eindämmung des Coronavirus möglichst effektiv



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT

herbeizuführen unter gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie des staatlichen Bildungsauftrags.

Zwischenzeitlich war – aufgrund einer Änderung der pandemiebedingten Lage – die Präsenzpflcht aufgehoben worden.

Es bestand ein Wahlrecht für volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. bei Minderjährigen für die Sorgeberechtigten, ob sie Präsenz- oder Fernunterricht bevorzugen würden. Wurde die Fernunterrichtsvariante gewählt, würden die Schulen sowohl geeignetes Lernmaterial bereitstellen als auch das häusliche Lernen begleitend unterstützen. Bei der Variante der Inanspruchnahme von Präsenzunterricht in den Schulräumlichkeiten würden organisierte Betreuungs- und Lernangebote vorgehalten werden, die ohne Einschränkungen genutzt werden könnten, also insbesondere nicht nur „system-relevanten“ Familien offen stünden.

Nach den Märzferien öffneten sich die Schulen in einem Wechselmodell. Die Präsenzpflcht bleibt dabei aufgehoben. Einige Klassen kehrten in halbierten Klassenstärke in den Präsenzunterricht zurück. Flankiert wird dies mit einer Teststrategie.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann

Dagmar Wiedemann